## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### Jens George

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Die anwaltliche Zeugenbefragung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

#### Untersuchungshaft - Herausforderung für die Verteidigung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

#### Fehlerquellen bei der Bewertung von Verletzungsspuren

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

#### Fachanwaltslehrgang Strafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden

#### Die Nebenklage - Wohl oder Übel der Verteidigung?

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

# Allgemeine Feststellungsklage und gerichtliches Beweissicherungsverfahren i. d. Unfallschadenregulierung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälteihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens George

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### 3. Kölner Menschenrechtstag

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pliicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfürist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen veriefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



